



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 4.26 / 2020

Az.: 53.40:004

Bearbeitet von: Herrn Schnieders

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-26

E-Mail: Schnieders@NST.de

Hannover, den 24. August 2020

Corona, Problematik Übergang Schule – Hort

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einiger Anfragen aus unseren Mitgliedskommunen haben wir das Kultusministerium (MK) gebeten, uns weitere Erläuterungen zu den unterschiedlichen Corona-Regelungen in Hort und Schule zu geben.

Das MK hat uns darauf Folgendes geantwortet:

„Sie haben auf Unterschiede für den Rechtskreis Schule einerseits und den Rechtskreis Kindertageseinrichtungen (hier: Horte) in Bezug auf die Gruppenzusammensetzungen hingewiesen. Während in Schule das Kohorten Prinzip eingeführt worden ist, gelten diese Vorgaben für Kindertageseinrichtungen nicht. Wie die Stadt richtig ausführt, kann das engere schulische Kohorten Prinzip im Hort auch gar nicht aufrechterhalten werden. Aus diesem Grunde ist es dort auch nicht normiert worden. Dass es im Rahmen der Betreuung im Hort zur gemeinsamen Betreuung von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Kohorten kommen kann, wurde somit antizipiert.

Anders als im schulischen Kontext des Kohorten Prinzips, stellt die Betreuung für Schulkinder in Horten ein pädagogisches Angebot bereit, dass nicht durch vergleichbar institutionalisierte Arbeitsprozesse gekennzeichnet ist. So findet im Hort kein Unterricht im eigentlichen Sinne statt. Das Betreuungsangebot stellt vielmehr freizeitpädagogische Aspekte ebenfalls in den Vordergrund und dient somit neben der Hausaufgabenbegleitung der aktiven Freizeitgestaltung. Angesichts dieses Umstands ist der Ansatz des Hortes ein anderer. Organisatorisch ist es nicht möglich, das Kohorten Prinzip aus Schule auf den Hort zu übertragen. Dadurch kommt es zu Durchmischungen von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Kohorten im Hortbereich. Diese Durchmischung war bereits zu Zeiten der Notbetreuung im Hort möglich.

Da die Übertragung des Kohorten Prinzips auf Kindertageseinrichtungen somit nicht möglich ist, wurden für den Hort und für die übrigen Kindertageseinrichtungen gesonderte Vorgaben im Leitfaden „KiTa in Corona-Zeiten 2.0“ als maßgebend statuiert. Sämtliche Maßnahmen unterliegen der Prüfung ihrer Verhältnismäßigkeit. Auch weiterhin wird jede

Maßnahme in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens sorgsam im Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit abgewogen.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Günter Schnieders
Referent